

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 22.11.2017

Stück 1

Leitfaden für die Bachelorarbeit im „Bachelorstudium Lehramt Primarstufe“

Bildungsziel

Durch die Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein berufsfeldbezogenes Thema, das im Rahmen einer Lehrveranstaltung besprochen wurde, selbstständig vertiefen können. Sie erweitern dadurch die im Curriculum ausgewiesenen Fachkompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, eingegrenzte Fragestellungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Literatur und mit Hilfe adäquater wissenschaftlicher Methoden zu beantworten.

Allgemeine Richtlinien

- Bachelorarbeiten müssen einen Bezug zum Berufsfeld aufweisen und werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen geschrieben.
- Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt getrennt von der Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung.
- Das Thema der Bachelorarbeit wird im Einvernehmen mit der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter festgelegt.
- Den Studierenden steht eine angemessene Beratungszeit (persönliche Beratung mit allen damit verbundenen Vorarbeiten) zu.
- Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist im Rahmen einer Bachelorarbeit zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- Bachelorarbeiten können auch mit Bezug auf hausinterne Forschungs- und Entwicklungsprojekte verfasst werden.
- Empfohlen wird, die Bachelorarbeit inhaltlich an einen Schwerpunkt anzubinden und in Richtung Masterstudium/Masterarbeit weiterzudenken.
- Mit der Bachelorarbeit sollte im 6. Semester begonnen werden, um einen planmäßigen Studienabschluss nicht zu gefährden.

- Der „Fahrplan Bachelorarbeiten“ mit den Terminen bzw. Fristen für das jeweilige Studienjahr ist auf der Homepage des Zentrums für Forschung & Wissensmanagement im Bereich „Unterlagen“ zu finden.

Betreuerin/ Betreuer (= Lehrveranstaltungsleitung)

- Qualifikation: mindestens Magister oder Master
- insgesamt max. sieben Bachelorarbeiten
- zuständig und verantwortlich für die Begleitung bei der Entwicklung und Erstellung des Konzeptpapiers
- zuständig und verantwortlich für den Betreuungsprozess der Bachelorarbeit

Konzeptpapier

Das Konzeptpapier wird

- spätestens im 6. Semester nach regulärem Studienverlauf am Zentrum für Forschung und Wissensmanagement hochgeladen,
- von der Betreuerin/dem Betreuer geprüft und kommentiert und
- vom Vizerektorat für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten bewilligt.

Das Konzeptpapier umfasst

1. den Arbeitstitel,
2. die persönliche und berufsfeldbezogene Relevanz des Themas,
3. eine Kurzbeschreibung der (fachl. und wissenschaftl.) Ausgangslage,
4. die Formulierung der Forschungsfrage und eine Forschungsskizze sowie
5. eine erste Auswahl an (Grundlagen-)Literatur und Quellen.

Einreichung der Bachelorarbeit

- Wenn die Vorlage eines Plag-Scan-Ausdrucks oder ähnlicher Überprüfungen verlangt wird, stellt das Zentrum für Forschung und Wissensmanagement der PHT den Studierenden einen kosten- und barrierefreien Zugang zum entsprechenden Programm bereit.
- Die Prüfungsordnung des Curriculums für das „Lehramt Primarstufe“ definiert: „Die Bachelorarbeit ist von der Betreuerin/vom Betreuer der Arbeit spätestens acht Wochen nach Einreichdatum mit einem verbalen Kommentar und einer Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala gemäß § 3 Abs. 4 Prüfungsordnung zu beurteilen. Dabei sind fachspezifisches Grundlagenwissen, das Verständnis für das bearbeitete Thema, der Bezug zum Berufsfeld, die Auswertung der benutzten Literatur und/oder der erhobenen Daten sowie die Klarheit der Darstellung zu berücksichtigen. In der Arbeit sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen. Überwiegend unreflektierte Reproduktion von Quellen und/oder die mehrmalige bzw. umfangreiche Verwendung nicht gekennzeichnete fremder Quellen schließen eine positive Beurteilung ebenso aus wie schwerwiegende und/oder gehäufte sprachliche (Verstöße gegen die Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik) und formale Mängel.“
- Beurteilungen (Gutachten) werden am Zentrum für Forschung und Wissensmanagement hochgeladen und archiviert.

Formale Kriterien zur Gestaltung der Bachelorarbeit

Die Studierenden haben zu jeder Zeit und ausnahmslos in allen schriftlichen Arbeiten, die im Rahmen ihres Studiums verfasst werden, auf die korrekte Verwendung einer gendergerechten und nicht diskriminierenden Sprache zu achten. Dies gilt insbesondere auch für Bachelorarbeiten.

Bezogen auf die äußere Gestaltung sollte jede wissenschaftliche Arbeit folgende Kriterien erfüllen:

	Deck- und Titelblatt
Umfang	40 Seiten
Format	DIN A4, einheitliche Papierqualität 80 g/m ² , einseitige Beschriftung
Seitenränder	linker Rand: 3,5 cm rechter Rand: 2,5 cm unterer Rand: 2,5 cm oberer Rand: 3,0 cm
Kopfzeilen	innerhalb des oberen Seitenrandes von 3 cm
Schriftart	Arial oder Helvetica
Schriftgröße	Laufender Text: 12 pt Fußnoten 10 pt Kopf- und Fußzeile 10 pt Beschriftungen 10 pt
Überschriften	fett erste Gliederungsebene 16 pt zweite Gliederungsebene 14 pt dritte Gliederungsebene 12 pt
Zeilenabstand	Laufender Text: 1,5-fach Fußnoten: einfach
Ausrichtung	Blocksatz (Silbentrennung aktivieren)
Abstände	12 pt vor einer Überschrift 6 pt nach einer Überschrift sowie zwischen Absätzen im laufenden Text
Seitennummierung	Die Seitennummerierung beginnt mit den „Einleitenden Bemerkungen“ und ist fortlaufend in arabischen Ziffern auszuführen. Sie ist in der Fußzeile rechtsbündig einzufügen
Zitate und Literaturliste	ausschließlich nach dem APA-Style 6 („Publication Manual of the American Psychological Association“, 6 th . Ed.), Eine deutschsprachige Zusammenfassung findet sich auf der Homepage des Zentrums für Forschung & Wissensmanagement.

Beurteilungskriterien für die Bachelorarbeit

Ausschlusskriterien für eine positive Beurteilung	
Überwiegend unreflektierte Reproduktion von Quellen	Ja / nein
Gehäufte Mängel in sprachlichem Ausdruck, Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung	Ja / nein
Gehäufte formale Mängel (z.B. in Zitierweise, Formatierung)	Ja / nein
Aufbau der Arbeit	
Die Gliederung der Arbeit ist verständlich.	1-2-3-4-5
Die Forschungsfrage ist klar ersichtlich.	1-2-3-4-5
Inhalt der Arbeit	
Das Thema hat einen Bezug zum Berufsfeld.	1-2-3-4-5
Fachspezifisches Grundlagenwissen ist erkennbar.	1-2-3-4-5
Die Forschungsfrage wird unter einem wissenschaftlich-reflexiven Ansatz behandelt.	1-2-3-4-5
Methodisches Vorgehen	
Auswahl und Auswertung der benützten Literatur und/oder der erhobenen Daten sind schlüssig.	1-2-3-4-5
Quellen sind korrekt nach APA 6 zitiert und im Verzeichnis angeführt.	1-2-3-4-5

Auszug aus der Prüfungsordnung § 11 „Bachelorarbeit“ aus dem Curriculum für das Bachelorstudium „Lehramt Primarstufe“

(7) „Die Bachelorarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems abzufassen und als gebundene schriftliche Arbeit in *zweifacher* Ausfertigung sowie in digitaler Form auf einer CD (in einer auf der Innenseite der letzten Einbandseite eingeklebten CD-Hülle) in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben. Auf dem Datenträger ist eine zusätzliche Datei abzulegen, welche den Namen der Verfasserin/des Verfassers, den Titel der Bachelorarbeit, die Matrikelnummer und die Studienkennzahl enthält. Außerdem sind in einem eigenen Ordner alle jene Inhalte, die als Quellen lediglich in elektronischer Form oder aus dem Internet entnommen wurden, als Dateien abzulegen. Der Datenträger muss außen mit dem Namen der/des Studierenden, dem Studiengang und der Matrikelnummer versehen werden. Auf dem Deckblatt ist anzumerken, die wievielte Fassung der Arbeit eingereicht wird. Ein weiteres Exemplar ist vom Studierenden zu verwahren und auf Anfrage abzugeben.“

(8) „Jeder Bachelorarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die eingereichte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, die Autorenschaft eines Textes nicht angemaßt und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Bachelorarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt."“

(10) „Ist die Beurteilung negativ, kommt es zu einer neuerlichen Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die vom für Bachelorarbeiten zuständigen Organ eingesetzt wird. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.“

(12) „Die Bachelorarbeit kann viermal zur Approbation vorgelegt werden. Die überarbeitete Fassung kann frühestens zwei Monate nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung neuerlich eingereicht werden.“

(13) „Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.“

Beschluss des Rektorates der Pädagogischen Hochschule Tirol

vom 21.11.2017